

POSTULAT von Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen) und Kurt Weber (FDP, Ottenbach)

betreffend Amtszwang im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob im Kanton Zürich nach wie vor das Bedürfnis besteht, einen Amtszwang gesetzlich zu verankern.

Katharina Kull-Benz
Beatrix Frey-Eigenman
Kurt Weber

Begründung:

Die Kantone Zürich, Uri, Schwyz, Nidwalden, Wallis und Graubünden kennen den Amtszwang. Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) regelt den Amtszwang für Organe auf Gemeindeebene abschliessend, so auch für die Mitglieder des Gemeinderates.

Im Frühling 2012 reichten drei Zolliker Gemeinderäte ein Rücktrittsgesuch beim Bezirksrat ein, mit der Begründung, die Mehrheitsbeschlüsse des Soveräns nicht mit ihren ethischen Grundsätzen vereinbaren, geschweige umsetzen zu können, da die Stimmbürger eine Steuerfusserhöhung sowie Zahlungen an Entwicklungshilfe ablehnten.

Zwei Gemeinderatsmitglieder entliess der Bezirksrat per sofort aus ihrem Amt, weil sie zusätzlich gesundheitliche Gründe für ihren Rückzug angaben. Das dritte Mitglied, welches keine gesundheitlichen Gründe geltend machte, musste im Amt verbleiben.

Der Amtszwang dient u.a. der Sicherstellung der Behördenbestellung und des Funktionierens einer Gemeindebehörde, gleichzeitig gilt es aber zu prüfen, ob durch Amtszwang unfreiwillige Mitarbeit in einer Behörde nicht problematisch ist und die Leistungsfähigkeit des Gremiums dadurch beeinträchtigt werden kann.